

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

---

Antworten auf die Leitfragen zum 15.5.2007

**Textgrundlage:** KU, §§ 10–14

- Strukturieren Sie zur Vorbereitung auf die Sitzung den Text, indem Sie sie ihn in Sinneinheiten gliedern und jeder Sinneinheit eine Funktionsbeschreibung (etwa: Beispiel, Erläuterung einer These) und ein paar Stichworte zum Inhalt (Hauptthese) zuordnen.

1. *Einige wichtige Begriffsbestimmungen (§ 10)*

- Zweck: Kant nennt einen Gegenstand Zweck, wenn er unter einen Begriff fällt, der die Ursache dafür ist, daß der Gegenstand existiert (gemeint ist wohl folgendes: Ein Messer hat einen Zweck, sein Zweck ist das Schneiden bestimmter Dinge. Dieser Zweck war nun für die Herstellung des Messers entscheidend: Das Messer wurde hergestellt, damit es seinen Zweck erfüllt. Eigenartigerweise nennt Kant in seiner Definition den Gegenstand, der den Zweck erfüllt, selbst Zweck).*
- Zweckmäßigkeit: Kausalität, bei der ein Begriff die Ursache oder der Grund dafür ist, daß der Gegenstand existiert.*
- Lust an X: das Bewußtsein davon, daß eine Vorstellung von X die Wirkung hat, den Träger der Vorstellung (d.i. das Subjekt) bei der Beschäftigung mit der Vorstellung von X zu erhalten (Kant spielt hier darauf an, daß wir Lust in der Regel als positiv erleben und daher versuchen, die Lust fort dauern zu lassen)*
- Zweckmäßigkeit ohne Zweck. Ein Gegenstand oder eine Vorstellung ist zweckmäßig ohne Zweck, wenn sie nicht ohne einen Zweck gedacht werden kann (bei der richtigen Zweckmäßigkeit wurde hingegen verlangt, daß der Gegenstand nicht ohne seinen Zweck bestehen kann).*

2. *Charakterisierung des Geschmacksurteils (§11): Der Grund eines Geschmacksurteils besteht darin, daß die Vorstellung eines Gegenstandes zweckmäßig ohne Zweck ist. Kant plausibilisiert das, indem er andere Verhältnisse von Zweckmäßigkeit ausschließt.*

3. *Neue Charakterisierung des Geschmacksurteils (§12): Die Verbindung der Lust mit der Vorstellung ist a priori, kann also unabhängig von der Erfahrung etabliert werden.*

- Allgemeine Behauptung mit Begründung (72.29–73.3): Daß eine bestimmte Vorstellung die Ursache einer Lust ist, kann man nicht a priori zeigen.*

- (b) *Einschränkung durch Verweis auf die praktische Philosophie (73.3–73.23): Moralische Begriffe können in gewisser Hinsicht als apriorische Ursachen von Lust (dem Gefühl der Achtung) gelten, weil die Willensbestimmung durch moralische Überlegungen selbst mit der Lust identifiziert werden kann.*
- (c) *Ähnliche Lösung für das Geschmacksurteil: Das Bewußtsein eines zweckmäßigen Spiels zwischen Einbildungskraft und Verstand ist die Lust. Die Identifikation von dem genannten Bewußtsein und der Lust ist insofern berechtigt, als das Bewußtsein kausal wirksam wird: Es veranlaßt uns, bei der Betrachtung des Gegenstandes zu verweilen. Genau dies ist nach Kant (s. Definition oben) ein allgemeines Kennzeichen von Lust.*

4. *Klarstellung: Das Geschmacksurteil beruht nicht auf Interesse, Reiz oder Rührung (§ 13)*

- (a) *These: Das Geschmacksurteil hat nicht Reiz, Rührung oder Interesse als Grund (74.20–32).*
- (b) *Aufklärung eines Mißverständnisses: Reiz ist nicht Schönheit (75.1–9).*
- (c) *Einführung einer neuen Terminologie: Ein Geschmacksurteil heißt rein, wenn nur die Zweckmäßigkeit der Grund ist (75.10–14).*

5. *Behandlung von Einwänden und Beispielen (§ 14)*

- (a) *Einführung einer neuen Terminologie (75.17–24): Ästhetische Urteile werden in empirische (Urteile über das Angenehme) und reine (Geschmacksurteile über das Schöne) eingeteilt.*
- (b) *Wiederholung von wichtiger These (75.25–29): Ein echtes Geschmacksurteil liegt nur dann vor, wenn es frei von Reiz und Rührung sind.*
- (c) *Behandlung eines Einwandes (75.30–77.11). Dem Einwand zufolge gelten bestimmte Farben und Töne als schön. Das Urteil, diese Farben seien schön, könne aber nur auf einem Reiz der Farben beruhen (75.30–76.8).*

*Kant weist den Einwand mit zwei Überlegungen zurück:*

- i. Nur reine, d.h. ungemischte Farben gelten als schön. Die Reinheit einer Farbe ist aber ein Formaspekt, der nichts mit Reiz zu tun hat (76.8–19 und 77.1–11).<sup>1</sup>*
- ii. Eine bestimmte Theorie über die physikalische Natur von Tönen und Farben stützt Kants Auffassung (76.20–31).*
- (d) *Die Entbehrlichkeit des Reizes für das Geschmacksurteil:*
  - i. Erläuterung: Reize können zur Schönheit nichts hinzufügen (77.12–28).*
  - ii. Plausibilisierung durch Beispiele: a. In den bildenden Künsten gilt die Zeichnung als wesentlich, in ihr zählt aber allein die Form und nicht der Reiz der Farben (77.29–78.8). b. In bildender Kunst und Musik kommt es auf die Form an (78.9–27). c. Auch bei Verzierungen trägt nur die Form zur Schönheit bei (78.28–79.8).*
  - iii. Wiederholung der These und Verweis auf das Erhabene (78.9–18).*

---

<sup>1</sup> Der Begriff „rein“ wird in diesem Zusammenhang von Kant in zwei Bedeutungen gebraucht: a. Ein Urteil ist rein, wenn es gar nicht auf Erfahrung beruht. b. Eine Farbe/ein Ton ist rein, wenn keine Mischung vorliegt. Man muß daher immer genau untersuchen, in welchem Sinne Kant von Reinheit spricht.